Die Bauordnung für die Stadt Hamburg und ihre Änderungen.

I. Bauordnung für die Stadt Hamburg vom 19. 7. 1918 (A. Bl. S. 1153).
II. Gesetz, betreffend Abänderung der Bauordnung für die Stadt Hamburg, vom 21. 7. 1920 (A. Bl. S. 963).
III. Gesetz, betreffend Abänderung der §§ 14 und 17 der Bauordnung für die Stadt Hamburg, vom 3. 12. 1920 (A. Bl. S. 1435).
IV. Gesetz zur Änderung der §§ 128 und 106 der Bauordnung für die Stadt Hamburg, vom 16. 1. 1922 (H. G. V. Bl. S. 11).
V. Gesetz, betreffend Abänderung der §§ 23, 24 und 58 der Bauordnung für die Stadt Hamburg, vom 12. 7. 1922 (H. G. V. Bl. S. 315).
VI. Bekanntmachung über Erhöhung der Gebühren für Höhenanweisungen gemäß § 14 Abs. 9 der Bauordnung, vom 12. 6. 1923 (H. G. V. Bl. S. 488).
VII. Gesetz zur Ergänzung des § 118 der Bauordnung für die Stadt Hamburg, vom 10. 9. 1923 (H. G. V. Bl. S. 1051).
VIII. Gesetz zur Änderung der baupolizeilichen Bestimmungen über Höfe und Hofgemeinschaften, vom 16. 7. 1924 (H. G. V. Bl. S. 475).
IX. Bekanntmachung über Änderung der im § 128 der Bauordnung für die Stadt Hamburg festgesetzten Gebühren, vom 12. 12. 1925 (H. G. V. Bl. S. 589).
X. Gesetz zur Änderung des § 73 der Bauordnung für die Stadt Hamburg, vom 21. 5. 1926 (H. G. V. Bl. S. 343).
XI. Bekanntmachung der durch das Gesetz über die Neufestsetzung und Aufwertung der Sielbeiträge geänderten Gesetzesbestimmungen, vom 29. 12. 1926 (H. G. V. Bl. S. 816).
XII. Bekanntmachung über Änderung der im § 128 der Bauordnung für die Stadt Hamburg festgesetzten Gebühren, vom 23. 6. 1927 (H. G. V. Bl. S. 279).
XIII. Dritte Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über den Aufbau der Verwaltung, vom 3. 4. 1928 (H. G. V. Bl. S. 136*).
XIV. Gesetz zur Änderung der Bauordnung für die Stadt Hamburg, vom 4. 7. 1928 (H. G. V. Bl. S. 302).

Inhalt der Bauordnung für die Stadt Hamburg gültige Fassung der einzelnen Paragraphen.

(Die römischen Ziffern weisen auf die vorstehend unter I—XIV aufgeführten Bestimmungen hin und zeigen die gültige Fassung an**.

I. Baupolizeibehörde und Beschwerdeverfahren.

§ 1. Geltungsbereich des Gesetzes*** .... I.
§ 2. Baupolizeibehörde ..... I.
§ 3. Zuständigkeit der Baupolizeibehörde I.
§ 4. Beamte der Baupolizeibehörde ..... I.
§ 5. Direktor der Baupolizei ..... I.
§ 6. Baupolizeibezirke und deren Vorstände ..... I.
§ 7. Beschwerde ..... I.
§ 8. Baupolizeiausschuß ..... I.
§ 9. Verfahren vor dem Baupolizeiausschuß I.
§ 10. Weitere Beschwerde ..... I.
§ 11. Kosten des Beschwerdeverfahrens .. I.
§ 12. Rechtsweg ..... I.
§ 13. Dampfkessel- und Maschinenrevision I.

II. Verfahren und Vorkehrungen bei Bauten und Abbrüchen.

§ 14. Bauanzeige ..... I., II., III., VI., XIV.
§ 15. Anlagen zur Bauanzeige ..... I.
§ 16. Wiederholung und Ergänzung der Bauanzeige ..... I.
§ 17. Bauschein und Beginn der Bauarbeiten ..... I., III.
§ 18. Bauausführung und deren Überwachung ..... I.
§ 19. Überwachung von Staatsbauten .... I.
§ 20. Schutzvorkehrungen ..... I.
§ 21. Ausfahren von Baugrund ..... I.
§ 22. Benutzung des öffentlichen Grundes während des Baues ..... I.
§ 23. Rohbaubesichtigung ..... I., V.
§ 24. Schlußbesichtigung ..... I., V.

III. Bebaubarkeit von Grundstücken. Lage und Zugänglichkeit der Bauplätze. Hofgemeinschaften.

§ 25. Zulässigkeit der Bebauung .... I., VIII.
§ 26. Lage und Zugänglichkeit der Bauplätze ..... I.
§ 27. Hofgemeinschaften ..... VIII.

IV. Höhe der Gebäude. Anschluß an die Straßenhöhe.

§ 28. Allgemeine Höhenbegrenzung ... I., VIII.
§ 29 Verhältnis der Fronthöhe zur Straßenbreite ..... I., VIII.
§ 30. Messung der Straßenbreite .... I., VIII.
§ 31. Anschluß der Gebäude an die Straßenhöhe ..... I.

V. Ausführung der Gebäude.

1. Vorsetzen und sonstige Uferbefestigungen.

§ 32. Bauart ..... I.

2. Umfassungswände.

§ 33. Bauart ..... I.
§ 34. Balkenköpfe ..... I.
§ 35. Gemeinschaftliche Umfassungswände I.
§ 36. Errichtung eines Gebäudes auf mehreren Grundstücken ..... I.
§ 37. Teilung bebauter Grundstücke .... I.
§ 38. Verbindungstüren ..... I.
§ 39. Erneuerung von Fachwerkwänden ... I.

3. Innere Einrichtung der Gebäude.

§ 40. Scheidewände und Stützen ..... I.
§ 41. Treppen ..... I.
§ 42. Decken ..... I.

4. Äußeres der Gebäude.

§ 43. Dachdeckung ..... I.
§ 44. Ausbauten aus Dächern ..... I.
§ 45. Dachrinnen ..... I.
§ 46. Verbot von Holzwerk ..... I.
§ 47. Äußere Bekleidungen ..... I.
§ 48. Fensterflügel ..... I.

5. Schornsteine und Feuerstätten.

§ 49. Form und Weite der Schornsteine .. I.
§ 50. Bauart der Schornsteine ..... I.
§ 51. Reinigungsöffnungen und Verschlüsse I.
§ 52. Feuerstätten ..... I.
§ 53. Herd- und Ofenplätze ..... I.
§ 54. Herde ..... I.
§ 55. Öfen ..... I.
§ 56. Rauchkanäle und Ofenrohre ..... I.
§ 57. Erneuerung von Feuerstätten und Ausnahmebestimmungen ..... I.

VI. Vorschriften für Gebäude und Räume je nach ihrer Benutzungsart.

§ 58. Gebäude und Räume zum dauernden Aufenthalt von Menschen und ihre Benutzung ..... I., V.
§ 59. Begrenzung der Geschoßzahl in Wohngebäuden ..... I.
§ 60. Höhe der Aufenthaltsräume ..... I.
§ 61. Fenster in Aufenthaltsräumen ..... Gestrichen; s. VIII.
§ 62. Schutz gegen Grundfeuchtigkeit und Witterungseinflüsse ..... I.
§ 63. Fenster in Aufenthaltsräumen und zugehöriger Luftraum ..... VIII.
§ 64. Besondere Vorschriften für Großwohnhäuser ..... Gestrichen; s. VIII.
§ 65. Besondere Vorschriften für Wohnungen in Hintergebäuden (Wohnhöfe) I., VIII.
§ 66. Ausnahmen für die Wiedererrichtung von Hintergebäuden und die Einrichtung von Wohnungen in vorhandenen Hintergebäuden .... Gestrichen; s. VIII.
§ 67. Von der Straße zurückliegende Gebäude an Höfen, die gegen die Straße offen sind ..... I., VIII.
§ 68. Besondere Vorschriften für Wohnkeller und einzelne Aufenthaltsräume in Kellern ..... I.
§ 69. Besondere Vorschriften für Aufenthaltsräume und Wohnungen im Dachgeschosse ..... I.
§ 70. Lichthöfe ..... I.
§ 71. Küchen Badestuben und Speisekammern ..... I.
§ 72. Aborte ..... I.
§ 73. Plätze, Räume und Schütten für Asche, Müll, Kehricht und sonstige Abfallstoffe ..... X.
§ 74. Kellerräume, die nicht zum dauernden Aufenthalte von Menschen dienen I.

VII. Vorschriften für Betriebsstätten und Lagergebäude.

§ 75. Geltungsbereich ..... I.
§ 76. Besondere Vorschriften ..... I.
§ 77. Anzeige ..... I.
§ 78. Baubescheid ..... I.
§ 79. Zuständigkeit ..... I.
§ 80. Verpflichtung zu späteren Änderungen I.
§ 81. Genehmigungspflichtige Anlagen ... I.
§ 82. Feuerstätten und deren Umgebung .. I.
§ 83. Schornsteine, Ableitung von Qualm, Dämpfen und dgl. ..... I.
§ 84. Beleuchtungseinrichtung ..... I.
§ 85. Betriebsstätten für brennbare Flüssigkeiten ..... I.
§ 86. Trockenkammern ..... I.
§ 87. Rauchkammern und Rauchschränke . I.
§ 88. Feueressen ..... I.
§ 89. Back- und Brennöfen, Konditor- und ähnliche Öfen ..... I.
§ 90. Holzarbeiterwerkstätten ..... I.
§ 91. Betriebe, bei denen fäulnisfähige Rohstoffe, Erzeugnisse oder Abfälle vorkommen ..... I.

VIII. Sonstige Anlagen für besondere Zwecke.

§ 92. Gebäude für größere Ansammlungen von Menschen ..... I.
§ 93. Viehställe ..... I.
§ 94. Kegelbahnen ..... I.

IX. Verhältnis zu benachbarten Grundstücken.

§ 95. Anzeige an die Nachbarn ..... I.
§ 96. Fenster und Öffnungen ..... I.
§ 97. Balkone und Vorbauten ..... I.
§ 98. Planken und Mauern ..... I.
§ 99. Überliechende Stoffe, Wasserläufe . I.
§ 100. Ausnahmen ..... I.
§ 101. Höherführung nachbarlicher Schornsteine ..... I.
§ 102. Einfriedigung zwischen Vorplätzen oder Vorgärten ..... I.

X. Verhältnis zum öffentlichen Grunde und zum öffentlichen Luftraum.

§ 103. Öffentlicher Grund ..... I.
§ 104. Haltung des öffentlichen Grundes . I.
§ 105. Einfriedigungen gegen den öffentlichen Grund ..... I.
§ 106. Mitbenutzung des öffentlichen Grundes ..... I., IV.
§ 107. Arbeiten auf öffentlichem Grunde .. I.
§ 108. Kasematten, Öffnungen im Bürgersteige, Mauerabsätze unter der Straße I.
§ 109. Sperrmaße ..... I.
§ 110. Benutzung des öffentlichen Luftraumes ..... I.
§ 111. Ausbesserung von Ausluchten u. dgl. I.
§ 112. Verunreinigung öffentlicher Wasserläufe, Tropfenfall ..... I.
§ 113. Befestigung der öffentlichen elektrischen Beleuchtungseinrichtungen an den Straßenfronten ..... I.

---

* Diese Verordnung bringt nur Änderungen von Behördenbezeichnungen. In der nachstehenden Übersicht über die gültige Fassung der einzelnen Paragraphen ist sie nicht aufgenommen.

** So ergibt sich z. B. die Fassung des § 30 aus I (der Bauordnung) und VIII (dem Gesetz zur Änderung der baupolizeilichen Bestimmungen über Höfe und Hofgemeinschaften). Im Falle des § 121 braucht dagegen nur die unter XI aufgeführte Bekanntmachung vom 29. 12. 1926 herangezogen werden, sie enthält eine Neufassung des ganzen Paragraphen.

*** In den durch das Gesetz, betr. den Anschluß einzelner Teile des Landgebietes an die Stadt Hamburg vom 23. Dezember 1912 (A. Bl. S. 1085) an die Stadt Hamburg angeschlossenen Vororten Groß-Borstel, Alsterdorf, Ohlsdorf, Fuhlsbüttel, Langenhorn, Klein-Borstel sowie Billbrook findet die Bauordnung nur insoweit Anwendung, als sich nicht aus der Anlage 4 zu jenem Gesetz etwas anderes ergibt.

Ähnliche Beschränkungen des Geltungsbereichs der Bauordnung sind für den Vorort Finkenwärder in der Anlage 2 zu dem Gesetz, betr. den Anschluß von Finkenwärder, sowie der Großen und Kleinen Dradenau an die Stadt Hamburg, vom 10. September 1919 (A. Bl. S. 1555) enthalten.

Schließlich ist in entsprechender Weise das Anwendungsgebiet der Bauordnung für den Vorort Moorfleth-Stadt und einen aus der Landgemeinde Moorfleth dem Vorort Billbrook hinzugefügten Teil durch das Gesetz, betr. den Anschluß eines Teils der Landgemeinde Moorfleth an die Stadt Hamburg, vom 3. Oktober 1923 (H. G. V. Bl. S. 1189) beschränkt worden.